

## 2G- und 3G-Prüfungen bei Präsenzveranstaltungen in der Alarmstufe II

Rechtsgrundlage:	<p>Gemäß § 2 Abs. 5 CoronaVO Studienbetrieb vom 25.11.2021 gilt die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2G-Regel</b> für Präsenzlehrveranstaltungen, deren Durchführung alternativ online möglich wäre und deren Studierbarkeit für immunisierte und nicht-immunisierte Studierende, beispielsweise durch Streaming-Angebote, sichergestellt ist.</li> <li>• <b>3G-Regel</b> für Praxisveranstaltungen, Laborpraktika, Prüfungen und Zulassungsverfahren, die zwingend in Präsenz notwendig sind.</li> </ul>
Anerkannte Nachweise:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Impf-, Genesenen- oder Testnachweise</b> sind in Form eines <b>QR-Codes eines Impf-, Genesenen- oder Testzertifikats</b> über die CoronaWarn-App, die CovPass-App oder eines QR-Codes in Papierform, in Verbindung mit einem Ausweisdokument, vorzulegen.</li> <li>• Der <b>gelbe Impfpass</b> ist als Nachweis <b>nicht anerkannt</b>.</li> <li>• <b>Genesenen- oder Testnachweise</b> können <b>alternativ</b> zum QR-Code als <b>papiergebundener Nachweis</b> in Verbindung mit einem Ausweisdokument erbracht werden.</li> </ul>
Überprüfung QR-Codes:	<p>Die Überprüfung der QR-Codes eines Impf-, Genesenen- oder Testzertifikats erfolgt ausschließlich mit der <b>CovPassCheck-App</b> durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Scannen</b> des QR-Codes,</li> <li>• <b>Prüfung</b> der angezeigten <b>Gültigkeit</b> des Zertifikats und des zulässigen G-Nachweises für 2G- oder 3G-Veranstaltungen und</li> <li>• einen <b>Abgleich</b> der angezeigten <b>App-Daten</b>, wie Name, Vorname und Geburtsdatum, mit dem <b>Ausweisdokument</b> der geprüften Person.</li> </ul>
Überprüfung papiergebundener Genesenen- und Testnachweise:	<p>Die Überprüfung papiergebundener Genesenen- und Testnachweise erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einsichtnahme</b> in das Nachweisdokument,</li> <li>• <b>Prüfung</b> der <b>Mindestinformationen</b>, wie Name, Vorname, Testzeitpunkt des PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests, durchführende bzw. bescheinigende Stelle,</li> <li>• einen <b>Abgleich</b> der angegebenen Informationen mit dem <b>Ausweisdokument</b> der geprüften Person und</li> <li>• <b>Prüfung</b> der <b>Gültigkeit</b> des             <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Genesenennachweises</b>, die mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt, gegeben ist.</li> <li>• <b>Testnachweises</b>, die bei einem negativen Antigen-Schnelltest mit einer Testdurchführung vor nicht mehr als 24 Stunden und bei einem PCR-Test vor nicht mehr als 48 Stunden gegeben ist.</li> </ul> </li> </ul>
Ausnahmen bei 2G:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die sich aus <b>medizinischen Gründen nicht impfen</b> lassen können, <b>Schwangere und Stillende</b> können ihren Nachweis für 2 G-Lehrveranstaltungen mit einer neutral formulierten ärztlichen Bescheinigung und einem gültigen Testnachweis erbringen. Eine Begründung ist im ärztlichen Attest nicht erforderlich.</li> <li>• <b>Minderjährige</b> Personen können ihren Nachweis für 2G-Lehrveranstaltungen mit einem gültigen Testnachweis erbringen.</li> </ul>
Ablauf der G-Prüfungen:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Studierende stellen sich in einem <b>Mindestabstand von 1,5 Metern mit medizinischer Maske</b> vor dem Veranstaltungsraum auf.</li> <li>2) <b>Lehrende prüfen die zulässigen G-Nachweise</b> und gleichen jeweils die Daten mit dem Ausweisdokument (Studierendenausweis, Personalausweis oder Reisepass) der Studierenden ab, soweit keine andere Identifikation gegeben ist.</li> <li>3) Studierende, die den geforderten G-Nachweis erbringen, werden in den Veranstaltungsraum eingelassen. Studierende ohne geforderten G-Nachweis werden aufgefordert, die RWU-Gebäude zu verlassen.</li> <li>4) Lehrende weisen alle Studierenden auf die <b>Maskenpflicht</b> und die <b>Pflicht zum Einloggen</b> mit der <b>recover-App</b> hin.</li> <li>5) Lehrende füllen die <b>Bestätigung über die Durchführung der G-Prüfung</b> aus und senden sie in Papierform oder als Mail an das Rektoratssekretariat.</li> </ol>